

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg · Jägerstr. 18 · 14467 Potsdam

An

Herrn Minister Jan Redmann
Ministerium des Innern und für
Kommunales

poststelle@mik.brandenburg.de

**Landesverband
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Brandenburg**

Clemens Rostock
Landesvorsitzende

Jägerstraße 18, 14467 Potsdam
Tel.: +49 (0331) 979310
Fax: +49 (0331) 9793119
info@gruene-brandenburg.de

Potsdam, 3. Juni 2026

Stellungnahme zu den Recherchen von netzpolitik.org und BR bezüglich Datenerwerb durch LKA

Sehr geehrter Herr Minister Redmann,

mit Bestürzung haben wir die Recherche-Erkenntnisse von netzpolitik.org und BR zur Kenntnis genommen, die besagen, dass das Landeskriminalamt Brandenburg auf kommerziellem Wege Daten von sogenannten Datenbrokern beschafft. Da wir das für rechtswidrig, unkontrolliert und sicherheitsgefährdend betrachten, nehmen wir die Recherche zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben.

Unsere Liberale Demokratie beruht auf einem Versprechen: Der Staat dient den Bürgerinnen und Bürgern, nicht umgekehrt. Er darf in Grundrechte nur eingreifen, wenn das Gesetz es ausdrücklich erlaubt, wenn eine unabhängige Kontrolle es überprüft und wenn der Eingriff verhältnismäßig ist.

Dieses Versprechen ist kein politischer Luxus, sondern die Bedingung, unter der staatliche Gewalt überhaupt legitim ist. Die Recherchen von netzpolitik.org und dem Bayerischen Rundfunk zeigen: Das Landeskriminalamt Brandenburg hat auf kommerzielle Datenhändler zurück gegriffen. Welche Daten, von wem, zu welchem Preis und auf welcher Rechtsgrundlage bleibt bisher unklar. Das LKA hat zwar den grundsätzlichen Rückgrif auf Datenhändler eingeräumt, jede weitere Auskunft jedoch verweigert: keine Angaben zu genutzten Firmen, zu Verträgen, zu Datenarten, zur Rechtsgrundlage. Zwar akzeptieren wir, dass operative Ermittlungsdetails einem legitimen Schutzinteresse unterliegen können. Die Verweigerung jeder Antwort auf die Frage nach der rechtlichen Grundlage ist jedoch keine Frage des Quellenschutzes oder irgendein Detail. Es ist ein demokratisches Problem, denn es ist mit dem Versprechen der Liberalen Demokratie nicht vereinbar. Eine freie Gesellschaft setzt voraus, dass staatliches Handeln kontrollierbar ist.

Wenn kommerzielle Standortdaten ähnliche Bewegungsprofile liefern wie eine Funkzellenabfrage – für welche ein Richtervorbehalt notwendig ist, ersetzt der Markt den Richter. Der Richtervorbehalt ist kein bürokratisches Hindernis, sondern Gewaltenteilung in der Praxis. Diesen Schutz durch einen Kaufvertrag zu umgehen ist kein Graubereich. Es ist ein Eingriff in das rechtsstaatliche Gefüge. Der Polizeirechtler Mark Zöller (LMU München) ist unmissverständlich: Keine Ermächtigungsgrundlage, keine tragfähige Generalklausel. "Wer das im Moment macht, handelt ohne gesetzliche Grundlage." Auch die Landesdatenschutzbeauftragte Brandenburgs hat klar festgehalten, dass Generalklauseln für den Einsatz kommerzieller Standortdaten nicht herangezogen werden können. Das LKA Brandenburg selbst hat auf die Frage nach seiner Rechtsgrundlage geschwiegen.

Die Informationelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht. Menschen haben das Recht zu wissen, wer welche Daten über sie erhebt, speichert und für welche Zwecke verwendet. Dieser Grundsatz schützt keine abstrakten Werte, er schützt konkrete Menschen vor übergriffigen Unternehmen und staatlicher Willkür. Wer Daten kauft, die aus App-Tracking stammen und in der Regel ohne wirksame Einwilligung der Betroffenen erhoben wurden, missachtet dieses Grundrecht doppelt: als Abnehmer rechtswidrig erhobener Daten und als Behörde, die sich keiner Rechenschaft unterwirft. Der Handel mit Massendaten aus App-Tracking ist zugleich eine sicherheitspolitische Gefahr für Europa. Dieselben Daten, die ein Landeskriminalamt heute kauft, können morgen von ausländischen Geheimdiensten genutzt werden, um Regierungsmitglieder, EU-Personal oder Personen mit Zugang zu militärischen Einrichtungen auszuspionieren. Staatliche Behörden, die auf diesem Markt einkaufen, unterstützen damit einen Markt, der eigentlich bekämpft gehört. Wer Europas Sicherheit ernst nimmt, kann diesen Widerspruch nicht ignorieren.

Vor diesem Hintergrund halten wir folgende Maßnahmen für zwingend notwendig:

1. Sofortiger Stopp der Beschaffung von Daten von kommerziellen Datenhändlern und die Löschung der bisher beschafften Daten. Da es dafür keine Rechtsgrundlage gibt, ist das schlicht rechtswidrig.
2. Transparenz: Es braucht eine lückenlose Aufklärung über Umfang, Kosten, genutzte Anbieter und den konkreten Einsatzkontext. In welchen Verfahren und gegen welche Kriminalitätsphänomene wurden kommerzielle Daten genutzt? Handelte es sich um Einzelmaßnahmen oder systematische Praxis? Diese und weitere Fragen ändern nichts an der Rechtswidrigkeit, sind aber für eine vollständige politische Bewertung unerlässlich.

Ich bitte um schriftliche Antwort, die zu den Ausführungen der fehlenden Rechtsgrundlage, des fehlenden Richtervorbehalts im Vergleich zur Funkzellenabfrage, zur Sicherheitsgefährdung durch Datenbroker und den geforderten Maßnahmen Stellung bezieht.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg
Clemens Rostock
Landesvorsitzender

Clemens Rostock